



Was ist bei Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis zu beachten?

Blinden- und Therapiehunde steigern die Mobilität ihres Besitzers, reduzieren Ängste und Unsicherheit, verbessern damit die Selbstsicherheit und tragen so in einem nicht unerheblichen Maße zur Selbstständigkeit und zum Wohlbefinden von blinden bzw. von sonstigen eingeschränkten Menschen (z.B. Epileptiker) bei.

Unter hygienischen Aspekten bestehen gegenüber der Mitnahme von entsprechenden Hunden keine medizinisch-hygienischen Bedenken, wenn folgende Regelungen beachtet werden:

Allgemein:

- Bereits im Vorfeld sollte die Praxis über das Mitbringen des Blinden-/ Therapiehund informiert werden.
- Speziell ausgebildete Führungshunde sind in der Regel sehr gepflegt und gehorsam; die Mitnahme sollte sich daher auf diese Tiere beschränken.
- Der Hund ist nicht krank, hat kein Fieber, gastrointestinale Erkrankungen, Flöhe oder Hautläsionen
- Fütterung und Defäkation des Hundes erfolgen selbstverständlich außerhalb der Praxis
- Das Praxispersonal sollte den Hund weder streicheln noch mit ihm spielen.
- Falls doch ein Handkontakt zwischen Hund und Praxispersonal erfolgen sollte, sind die Hände anschließend zu waschen und zu desinfizieren.
- Allergien und/ oder Phobien auf Hunde von Praxispersonal und/ oder den anderen Patienten müssen beachten werden.

Räumlichkeiten:

- Bei wetterbedingten Verunreinigungen ist der Hund samt Pfoten abzutrocknen bzw. zu reinigen; dies sollte möglichst durch den Patienten selbst erfolgen.
- Aufenthalt des Hundes nur in Warte- und Sprechzimmern. In einem Eingriffs-/ Behandlungsraum ist das Mitbringen des Hundes ausnahmslos untersagt! Sind Punktionen, Injektionen oder Wundversorgungen etc. am Patienten nötig, wird nur der Patient in den entsprechenden Eingriffs-/ Behandlungsraum geführt; der Hund bleibt außerhalb.
- Bei entsprechend geplanten Behandlungen sollte den Patienten möglichst eine Vertrauensperson begleiten, in deren Obhut der Hund währenddessen gegeben werden kann.

Quellen:

[Artikel auf der Homepage „Beauftragte der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen“ - Barrierefreier Zutritt von Assistenz- und Blindenführerhunden](#)